



# Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

---

Nr. 26

28.07.2023

---

**Herausgeber: Markt Peißenberg**

**Inhalt: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

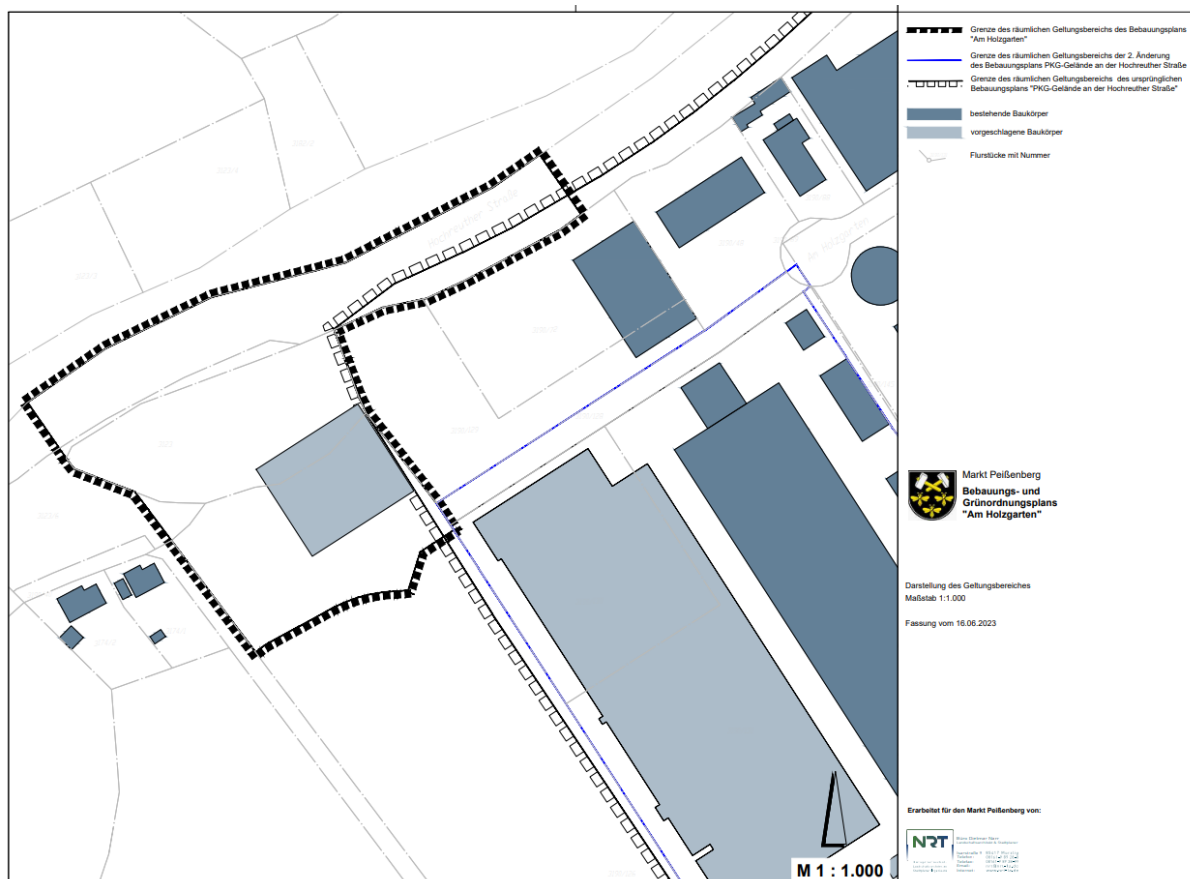
**Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Am Holzgarten“**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes für den Bereich „Am Holzgarten“ nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

## **Bekanntmachung**

- (1) Der Marktgemeinderat des Marktes Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 05.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich „Am Holzgarten“ beschlossen.
- (2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplans für den Bereich „Am Holzgarten“ ergibt sich aus dem unten angeführten Lageplan.
- (3) Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, auf den o.g. Flurstücken u.a. eine weitere Zufahrt von der Hochreuther Straße zur Straße Holzgarten und Baurecht für Parkflächen zu schaffen.
- (4) Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus des Marktes Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, Zimmer 209, 2. Obergeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.peissenberg.de](http://www.peissenberg.de), unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.
- (5) Dienstzeiten sind jeweils Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (im August) bzw. bis 18:00 Uhr (in den sonstigen Monaten). Außerhalb der o.g. Dienstzeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planung nach entsprechend vorheriger Terminvereinbarung.
- (6) Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

## (7) Darstellung des Geltungsbereichs



### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

*Frank Zellner*

Frank Zellner  
Erster Bürgermeister

Angeschlagen zum: 28.07.2023  
Abgenommen zum: 15.09.2023